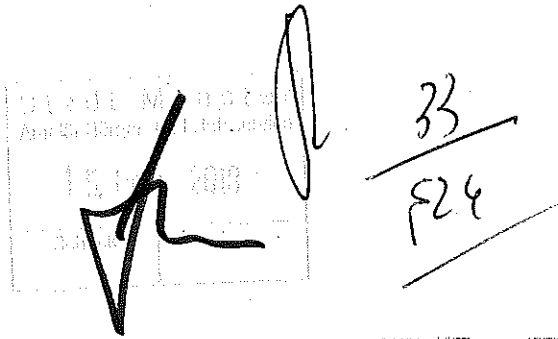


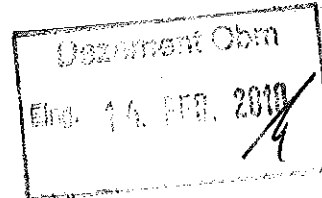
Anregung Nr. 2018-00018

Anlage 4 zu Vorlage V/0301/2018



Rat der Stadt Münster
 Der Oberbürgermeister
 FAX 4927700
 z.K.: Ratsparteien

07.02.18



Einwohnerantrag zur Wärmedämmung von Neubauten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster legt für den Verkauf von städtischen Grundstücken und die Errichtung von städtischen Neubauten den Wärmedämmstandard „KFW 40 PLUS“ fest.
2. Die Stadt Münster behält im Förderprogramm: „Qualitätssicherung für den Neubau eines Energiesparhauses Münster“ die Anforderung: „mindestens 35% unter dem Niveau der Energieeinsparverordnung (EnEV)“ bei.

Begründung:

Derzeit wünschen einige Münsteraner Politiker eine Aufweichung von Wärmedämmanforderungen für Neubauten. Hierbei scheinen sie die fachlichen und wirtschaftlichen Hintergründe völlig außer Acht zu lassen.

Die Stadt Münster hat bisher immer eine Vorreiterrolle zur langfristigen Einführung des „Passivhausstandards“ eingenommen. Das soll scheinbar beendet werden.

Auch der Bund strebt mit seinen Vorgaben und KfW-Fördermitteln langfristig den sog. Passivhausstandard an, welcher sich nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Prof. Dr. Feist bereits heute rechnet. Erst dadurch werden Mieter und Eigentümer vor ständig steigenden Heizkosten bewahrt.

Politiker, welche die städtischen Dämmvorgaben für Neubauten aufweichen wollen, sollten vielleicht den Vergleich zur PKW- Entwicklung betrachten. Niemand würde den heutigen PKW- Flottenverbrauch auf dem Status Quo einfrieren!

Mit freundlichen Grüßen